|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1247 |
| Titel | Spital Uster (Urologiesystem) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 581–582 |

[*p. 581*] Seit August 1989 ist am Spital Uster ein freipraktizierender Urologe als Belegarzt zugelassen. Mit RRB Nr. 405/1989 gewährte der Staat an die Kosten der Sanierung des Spitals Uster im Gesamtbetrag von Fr. 70710000 (Preisstand 1. Oktober 1988) einen Beitrag von Fr. 38 750000. Der Kostenvoranschlag beruhte auf der Annahme, dass der vorhandene Urologiearbeitsplatz von 1973 weiterverwendet werden kann und lediglich an einen neuen Standort verlegt werden muss. Dazu waren im Kostenvoranschlag Fr. 29 700 (Preisstand 1. April 1992) eingestellt. Anlässlich der Zulassung des Urologen zeigte es sich, dass der vorhandene Urologiearbeitsplatz über keine Röntgeneinrichtung verfügt und den medizinischen Anforderungen der Urologie nicht mehr genügt. Die Anlage ist technisch veraltet. Die Wartung des 20jährigen Geräts ist mangels Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet. Ein Ausbau des bestehenden Durchleuchtungsraums der Radiologieabteilung ist aus räumlichen und apparativen Gründen nicht zweckmässig. Die Anlage ist daher zu ersetzen.

Das Spital hat für den Ersatz der alten Anlage Geräte der Siemens AG und der Philips AG geprüft. Für die Bedürfnisse des Spitals Uster erwies sich das Gerät der Philips AG am geeignetsten. Vorgesehen ist ein Untersuchungsgerät für urologische Untersuchungen unter Durchleuchtungskontrolle mit einem Basissystem für digitale Aufnahmen und Durchleuchtung.

Die Kosten für den Erwerb und die Installation des neuen Geräts belaufen sich auf Fr. 590000 (Preisstand 1. April 1992). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fr. | Fr. |
| Urologiesystem der Philips AG |  | 495 000 |
| Bauliche Massnahmen | 50 500 |  |
| abzüglich Anteil Kostenvoranschlag Sanierung | 29 700 | 20 800 |
| Honorare |  | 67 100 |
| Rundung |  | 7 100 |
| Anlagekosten |  | 590 000 |

Die Hälfte der Honorare sowie der Rundungsbetrag sind nicht beitragsberechtigt. Die beitragsberechtigten Anlagekosten vermindern sich somit um Fr. 40 650 auf Fr. 549 350.

Die Kommission für medizinische Radiologie hat der Anschaffung mit der Auflage zugestimmt, dass der am Spital Uster zugelassene Urologe in den nächsten zehn Jahren auf die Durchführung radiologischer Untersuchungen in seiner Privatpraxis in Uster verzichtet. Eine dementsprechende Verzichtserklärung liegt vor.

Nach § 40 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962 unterstützt der Staat den Bau und den Betrieb von Spitälern. Der kantonale Beitrag bemisst sich nach der Steuerbelastung der letzten Jahre in den zum Einzugsgebiet des Spitals gehörenden Gemeinden // [*p. 582*] (§§ 26ff. der Verodnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968). Der massgebliche Finanzkraftindex beträgt 123. Dies ergibt einen Beitragssatz von 51% oder Fr. 280 170.

Der Staatsbeitrag ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Spital Uster wird für die Anschaffung eines Urologiesystems der Philips AG mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 549 350 ein Kostenanteil von 51%, höchstens Fr. 280 170, zugesichert.

II. Der Betrag geht zu Lasten des Kontos 2700.3620.004, Betriebsbeiträge an Gemeinden für Krankenhäuser und -pflegeschulen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an das Spital Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]